

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechszwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1901.**

Zur Vita Heinrici IV. imperatoris.

Von Oswald Holder-Egger.

Vergebens hat man sich bemüht, für das schöne Werkchen, welches mit der Todtenklage um Kaiser Heinrich beginnt und in sie ausklingt, einen Verfasser zu finden. Namentlich neuerdings hat sich eine grosse Anzahl von Schriften mit der Lösung dieser Frage beschäftigt¹. Für soviele bekannte Männer der Zeit man aber auch den Ruhm hat in Anspruch nehmen wollen, dieses Schriftchen verfasst zu haben, für keines Autorschaft konnten genügende Beweisgründe beigebracht werden, um ihm unter allseitiger Zustimmung diesen Ruhm zu sichern.

Nur ein Umstand konnte mich bestimmen, diese Frage von neuem zu erörtern, es ist der, dass man den einzigen Satz, in welchem der Verfasser über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft giebt, bisher zur Lösung der Frage nicht herangezogen hat, und doch steht er gleich am Anfange der Vita.

Mit dem Prophetenwort: 'Quis dabit aquam capiti meo et fontem lacrimarum oculis meis' beginnt der Verfasser, um fortzufahren²: 'ut lugeam, non excidia captae urbis, non captivitatem vilis vulgi, non damna rerum mearum, sed mortem Heinrici imperatoris augusti, qui spes mea et unicum solacium fuit'. Nicht seinen Schaden oder Verlust, nicht die Gefangenschaft niederes Volkes, nicht die Vernichtung der eroberten Stadt will er beklagen. Wobei hat der Verfasser seinen Verlust erlitten?³ Natürlich bei der Eroberung der Stadt, wobei viel niederes Volk gefangen wurde. Jene drei Satzabschnitte müssen im engsten Zusammenhange stehen, da wir es mit sinnvoller Rede

1) Die eben erschienene, von W. Eberhard besorgte dritte Auflage der Octav-Ausgabe der Vita giebt darüber Auskunft. 2) Die Stelle Jerem. 9, 1 gab ihm nicht den geringsten Anlass, so fortzufahren, denn da folgt: 'et plorabo die ac nocte interfectos filiae populi mei'. 3) Denn nicht darin kann man seine 'damna', die er nicht beklagen will, finden, dass der Kaiser todt ist, da er ja eben fortfährt: 'sed mortem Heinrici'. Einen solchen Widersinn darf man in die stets sinnvollen Worte dieses Mannes nicht hineininterpretieren.

eines hochgebildeten Mannes zu thun haben. Sonderbarer Weise hat Jaffé in seiner Uebersetzung der Vita¹ den ersten Satzabschnitt übersetzt: 'dass ich bejammere, nicht den Untergang einer bezwungenen Stadt'. Aber was käme da für ein Sinn heraus, wenn der Verfasser erklärte, er wolle nicht den Untergang einer beliebigen Stadt bejammern, sondern den Tod Kaiser Heinrichs! Die Eroberung dieser Stadt muss dem Verfasser doch ganz ausserordentlich nahe gehen, sie muss ihn doch gewaltig betrüben, wenn er nur im entferntesten den Gedanken fassen kann, sie in seiner Schrift zu beklagen! Und was hätte es für einen Sinn, wenn er nun gar hinzufügte 'non captivitatem vilis vulgi'. Nothwendig muss er an eine bestimmte Stadt gedacht haben, bei deren Eroberung eben viel geringes Volk gefangen wurde, bei der aber kein Blutbad vorgekommen war, bei der auch keine Grossen gefangen waren, oder wenigstens keine, deren er gedenken wollte. Hatte er keine deutsche Stadt im Sinne, sondern etwa wie der Prophet an anderer Stelle Jerusalem, so hätte er doch viel eher daran denken können, Mord und Brand und Fortführung der Vornehmsten des Volkes zu beklagen. Aber das ist ja unmöglich. Die Stadt, an welche er denkt, muss kurze Zeit, bevor er das schrieb, erobert sein, denn sonst konnte ihm nicht mehr der Gedanke kommen, deren Ruin zu beklagen. Er muss sich in dieser Stadt befunden haben, als sie erobert wurde, und dabei seine 'damna' erlitten haben, auch müssen diese 'damna' zu der Zeit, da er schreibt, noch fort dauern, er muss sich noch in übler Lage befinden, sonst kann er auch nicht auf den Gedanken kommen, sie zu beklagen, gar im Gegensatz zur 'mors Heinrici'. Was er da dieser gegenüberstellt, muss er doch alles selbst noch auf das schmerzlichste empfinden, sonst ist der Satz ja gänzlich unsinnig. Und ohne die falsche Uebersetzung von Jaffé würde, meine ich, doch der Eine oder der Andere das längst bemerkt und ausgesprochen haben.

Die Stadt, an welche der Biograph denkt, muss in den Kämpfen zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne

1) In den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit 1858. Auch in der zweiten Auflage der 2. Gesamtausgabe XII. Jh. Bd. II (1890) S. 3 hat Wattenbach diese Worte unverändert gelassen. Auch die Uebersetzung des letzten Satzabschnittes in beiden Auflagen: 'nicht den Verlust meiner Habe' muss ich ganz verwerfen. Wie kann man schon — von anderem abgesehen — den poetischen Schwung dieses Satzes so nüchtern wiedergeben!

Heinrich erobert worden sein, denn vorher war längere Zeit Friede im Reich gewesen und die Eroberung einer Stadt nicht vorgekommen. Freilich hatte nur ein Ort in diesen Kämpfen bei seiner Eroberung eine solche Zerstörung erlitten, dass man von seinen 'excidia' sprechen konnte. Ruffach war nach der Vita Heinrici c. 11 von Heinrich V. 'incendio praedaque' verwüstet. Aber dieser Ort war eine villa, wie ihn der Biograph dreimal nennt, und der König hatte 'in homines loci illius indiscreta cede' gewüthet, nicht nur eine Menge niederes Volkes gefangen, also ist es ausgeschlossen, dass dieser Ort jene 'urbs' war, an die der Biograph dachte. Wir werden es aber nur natürlich und ganz begreiflich finden, dass er im Ausdruck übertrieb, als er an die Eroberung der Stadt dachte, bei der er Schaden erlitten hatte, und werden den Ausdruck 'excidia' für sehr stark übertrieben halten dürfen, wie ja Jedermann weiss, dass vieles in dem Werkchen übertrieben ist.

Nur von einer der Städte, welche zu Kaiser Heinrich hielten und dann von dem Sohne in Besitz genommen wurden, darf man, glaube ich, den Ausdruck 'capta urbs' gelten lassen. Als der König am 31. October 1105 den Rhein überschritt und in Speyer einzog, um dort am 1. November Gebhard von Hirschau als Bischof einzusetzen, muss dabei alles friedlich hergegangen sein, die Stadt ihm sofort die Thore geöffnet haben¹. Als dann der Kaiser, durch den Rheinübergang des Sohnes überrascht, Mainz sofort zu verlassen gezwungen war, und der König dort einzog, muss das ohne den geringsten Widerstand geschehen sein², wenn auch gewiss der grösste Theil der Mainzer im Herzen es mit dem Kaiser hielt. Das Schloss Nürnberg wurde zwar von König Heinrich über zwei Monate lang belagert und dann zur Uebergabe gezwungen³, aber dies war eben auch keine 'urbs'⁴. Von

1) Ekkeh., SS. VI, 229 sagt: 'moxque civitate ipsa patrisque ibidem reconditis thesauris (wohl nur das für den Dombau daselbst bestimmte Geld) potitus . . . G. Herisaugiensem abbatem prefecit Spirensibus episcopum'. Die Ann. Hildesheim., SS. R. G. p. 54 sagen nur kurz, dass der König dort Gebhard als Bischof einsetzte. 2) Die Ann. Hildesheim. l. l. sagen einfach: 'Filius vero Mogontiam venit'. Nach Ekkehard p. 229 empfing sogar ganz Mainz den vom Könige dorthin zurückgeführten Erzbischof Ruthard mit Jubel, was freilich gewiss nicht wahr ist. 3) Der Kaiser befahl nach Vita Heinrici c. 9 p. 31 der Besatzung die Uebergabe, offenbar weil sie sich nicht länger halten, und der Kaiser keinen Entsatz bringen konnte. Das sagt natürlich der Biograph nicht, aber seine positive Angabe zu bezweifeln, wie das in der neuen Aus-

hier begab sich der König nach Regensburg¹ und zwar, wie der Biograph sagt, um die Stadt, die sich noch keiner Partei fest angeschlossen hatte, für sich zu gewinnen. Hier überfiel ihn der Vater unter Begünstigung durch die Regensburger mit einem schnell gesammelten Heere und zwang ihn, aus der Stadt zu fliehen. Als dann am Regen die feindlichen Heere sich gegenübergestanden hatten, und das Heer des Kaisers durch Verrath der Fürsten seiner Partei sich aufgelöst hatte, kehrte der König nach Regensburg zurück. Dass er dabei irgend Widerstand erfahren hätte, deutet der sogen. Ekkehard, der leider allein über diese Dinge berichtet, mit keinem Worte an, er sagt nur: *'civitatem ob dati prius foederis defectum austeriori nimirum pacto sibi confirmat'*, also er hat sie auf irgend eine Weise, vielleicht durch Geldbusse² und Geiselstellung dafür bestraft, dass sie den Kaiser freundlich aufgenommen hatte. Also auch Regensburg kann die *'capta urbs'* nicht gewesen sein.

Dann bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, an Würzburg zu denken. Freilich sagt uns auch keine Quelle, dass diese Stadt von Heinrich V. damals erobert worden ist. Als der Kaiser Ende Juni 1105 des Sohnes Uebergang über den Rhein verhindert hatte, kam er im Juli nach Würzburg³. Aber hier konnte er nicht ungehindert in die Stadt einziehen, *'ibique extra civitatem castra posuit'* sagt die C-Recension Ekkehards⁴. Denn in der Stadt sass der dem Kaiser treu ergebene Bischof Erlung, welchen der Kaiser vor kurzem hier eingesetzt hatte⁵. Es scheint, dass der König vergebens versucht hat, den Bischof für sich zu gewinnen, denn in der Ekkehard-Recension C heisst es: *'Is . . . maluit . . . loco cedere quam ab imperatore, cui eatenus indefessa sinceritate servierat, vel minima infidelitate notari'*. In der B-Recension sagt Ekkehard oder vielmehr wohl der unbekannte Michelsberger Mönch, wel-

gabe p. 31 N. 1 mit Giesebrecht geschehen ist, liegt kein Grund vor. Wir haben über die Belagerung und Einnahme Nürnbergs nur noch den Bericht des sogen. Ekkehard, der ebenso parteiisch für Heinrich V. wie der Biograph für den Vater ist, und nichts sagt, was der Angabe jenes widerspräche. 4) Ekkeh. und die Vita Heinrici nennen es *'castellum'*.

1) Vita Heinr. c. 9: *'Ratisponam se contulit'*; Ekkeh. p. 228: *'Ratisponae se contulit'*; Ann. Hildesheim. p. 53: *'ad Radisbonam iterum revertitur'*. 2) Vgl. G. Buchholz, Ekkehard von Aura S. 215 N. 3.

3) Ekkeh.: *'Wirzburg devenit'*; Ann. Hildesheim.: *'Werzeburg adivit'*.

4) Sehr richtig bemerkt dazu G. Richter, Annalen III, 2, 492: *'Also die Stadt ergab sich nicht sogleich'*. 5) 1105. Febr. 15 recognoscierte er noch als Kanzler zu Speyer; St. 2974.

cher diese Partie schrieb¹: 'Errelongum . . . expellens'², was auf schliessliche Anwendung von Gewalt deutet, 'Ruotpertum, eiusdem aecclesiae prepositum, . . . per predictum archiepiscopum Ruothardum inthronizavit'. Wenn Jemand von der Partei des Kaisers damals in Würzburg weilte und an diese Vorgänge, von denen wir so wenig wissen³, später dachte, konnte er hier wohl schon von einer 'capta urbs' reden.

Als aber der König im September aus Franken nach Regensburg abgezogen war, rückte der Kaiser nach Würzburg, wo er offenbar mit Freuden empfangen wurde, vertrieb den Gegenbischof und setzte Erlung wieder ein. Doch konnte sich dieser nur kurze Zeit seiner Würde erfreuen. Nachdem der König zum zweiten Male nach Regensburg gezogen war und, wie wir oben sahen, die Bürger in einer gewissen Weise für ihren Abfall bestraft hatte, kam er nach Würzburg und vergalt den Bürgern, dass sie zum alten Kaiser abgefallen waren. Der sogen. Ekkehard, der leider wiederum allein über diese Würzburger Vorgänge berichtet, sagt darüber nur: 'moxque (rex) Franciae redditus eodem propinavit calice perfidis sibi Wirzburgensibus', nämlich wie den Regensburgern. Wer da weiss, wie dieser Berichterstatter alle Handlungen Heinrichs V. während der Kämpfe mit seinem Vater zu beschönigen weiss, muss auch erkennen, dass unter diesen dunklen Worten sich etwas besonderes verbergen muss. Der Schreiber dachte dabei zweifellos an eine Prophetenstelle⁴, die derart ist, dass man vermuthen muss, es sei damals den Würzburgern recht schlecht gegangen. Mit Sicherheit fast glaube ich jetzt sagen zu dürfen: Die 'capta urbs', von der der Biograph in seinen Anfangsworten spricht, war Würzburg, die 'captivitas vilis vulgi' wird sich darauf beziehen, dass der König sich von den Bürgern Bürgen für ihre Treue stellen liess⁵, die er mit sich fortführte, vielleicht hat er eine

1) Vgl. H. Bresslau, N. A. XXI, 226. 2) In der C-Recension sind die auf Erlung bezüglichen Stellen von B zu seinen Gunsten geändert. Während er in B, wenigstens an den Stellen unter dem J. 1105, recht schlecht wegkommt, wird er in C mit Lob überhäuft und mit Hochschätzung behandelt. 3) Die Ann. Hildesheim. p. 53 sagen nur: '(Rex) episcopum Erlolfum, quem pater suus ibidem constituit, deposuit et Rüpertum . . . fecit episcopum'. 4) Wie Buchholz a. a. O. S. 216 N. 4 bemerkt: Jer. 25, 15: 'Quia sic dicit dominus exercituum, deus Israel: 'Sume calicem vini furoris huius de manu mea, et propinabis de illo cunctis gentibus, ad quas ego mittam te'; v. 17: 'Et accepi calicem de manu domini et propinavi cunctis gentibus'. 5) Entweder bei der ersten oder wahrscheinlicher vielleicht bei der zweiten Einnahme von Würzburg durch den König mussten die Würzburger für den Papst Paschalis und den Bischof

Anzahl, die sich in ihrer Treue gegen den Kaiser besonders hervorgethan hatten, gefangen gesetzt. Bischof Erlung musste sich jetzt dem Könige ergeben. Der sogen. Ekkehard sagt von ihm: 'Ruotperto sede cedens, regi deditur et ex hoc inter suos capellanos aequae fidelis estimatur'¹. Man sieht, der Verfasser ist der Meinung, dass Erlung im Herzen dem Kaiser noch immer treu ergeben war.

Ueber die Ereignisse des Sommers 1105 sind wir recht schlecht unterrichtet, manches wird uns nur angedeutet, wo wir nur Vermuthungen über die Andeutungen aufstellen können, wie oben wiederholt geschehen ist. Die Ann. Hildesheim., die uns die besten chronologischen Angaben liefern, versagen für viele Ereignisse vollständig. Für manche Dinge tritt neben Ekkehard, unsere wichtigste Quelle, und jene Annalen noch die Vita Heinrici. Auffälliger Weise findet sich in ihr nichts über die Würzburger Ereignisse, ja es scheint fast, als ob der Biograph es absichtlich vermeidet, von ihnen zu reden, obgleich er, wie sich zeigt, sicher von ihnen wusste. Er beginnt die kriegischen Ereignisse dieses Sommers zu schildern mit den Worten: 'Mox castellum Nörinberch minax obsedit'. Das geschah, nachdem der König sich der Stadt Würzburg zum ersten Male bemächtigt hatte², aber davon sagt der Biograph nichts. Dass er etwa hätte erwähnen müssen, dass der König dort den kaiserlichen Bischof vertrieben und einen Gegenbischof eingesetzt hat, erwartet man freilich nicht, solche Dinge erzählt er nie. Er berichtet dann, dass der König nach der Einnahme des Schlosses Nürnberg nach Regensburg gezogen sei, und fährt fort: 'Quod ubi comperit imperator — sedit enim tunc in urbe Wirzburgensi' —. Dieser Zwischensatz giebt zu denken. Wie der Kaiser nach Würzburg kommt, was er da zu thun hat, wird nicht gesagt³, aber doch die für den Zusammen-

Rupert den Treueid ablegen, welcher im Cod. Udalrici n. 119, Jaffé, Bibl. V. 230, erhalten ist. 1) In der C-Recension ist das abgeändert: 'et ex hoc inter suos capellanos, utpote longe ante notissimus, magno et speciali honore tractatur'. — Buchholz a. a. O. S. 216 hat vermuthet, dass Erlung schon in Regensburg mit Otto von Bamberg zum Könige übertrat, weil Ekkeh. sagt: 'presules etiam quosdam . . . intra murum repertos sibi conciliat'. Die Vermuthung hat G. Richter, Annalen S. 496 wiederholt. Da aber Ekkehard unmittelbar hierauf den Zug des Königs nach Franken und die Bestrafung der Würzburger erwähnt, darauf erst sagt: 'Inter haec praedictus Errolongus . . . regi deditur', so ist doch ganz sonnenklar, dass Erlung sich erst in Würzburg dem Könige ergab. 2) Oben S. 178 f. 3) Freilich muss ja aber sogleich auch gesagt werden, dass der Biograph nicht erzählt hat, was der Kaiser vorher that, vor allem nicht, dass er am Rheine dem Sohne den Flussübergang wehrte.

hang der Dinge ziemlich gleichgültige Thatsache, dass der Kaiser damals in Würzburg war, erwähnt. Es liegt sonst nicht in der Art dieses mit Ortsbestimmungen so kargenden Verfassers, solche Angaben zu machen. War Bischof Erlung von Würzburg, wie Giesebrecht vermuthete, der Verfasser der *Vita Heinrici*, so erklärt es sich vollauf, dass er des Aufenthaltes des Kaisers zu Würzburg gedachte, wohin ihn damals der Kaiser als Bischof zurückführte, sich aber wohl hütete, etwas weiteres über die Würzburger Ereignisse zu sagen, da er fürchten musste, sich dann zu verathen. Der Biograph hat ja seinen Freund, dem er sein Werkchen sandte, gebeten, seine Autorschaft nicht zu verathen, und wahrhaftig, Erlung hatte das grösste Interesse daran, dass sie nicht bekannt wurde, da er damals äusserlich seinen Frieden mit der Gegenpartei gemacht hatte und am Hofe des Königs als dessen Kapellan lebte. War die 'capta urbs' Würzburg¹, war Erlung der Verfasser der *Vita*, so wissen wir ja auch, welche 'damna' er bei der Eroberung der Stadt erlitt, er verlor vor allem sein Bisthum. Dass er noch andere Verluste dabei zu beklagen hatte, ist natürlich auch sehr möglich.

W. von Giesebrecht hat schon in der ersten Auflage seiner Geschichte der Kaiserzeit² die Gründe, welche ihm für die Autorschaft Erlungs zu sprechen schienen, zusammengestellt und sie in den folgenden vier Auflagen wiederholt. A. Busson hat der Vermuthung Giesebrechts lebhaft beigestimmt³ und einige neue Gründe für sie geltend gemacht. Einer von diesen ist von sehr bedeutender Beweiskraft. Der Biograph sieht und hört die letzten Ereignisse, die er schildert, offenbar von dem Lager König Heinrichs V. aus. Dass der Kaiser in Lüttich sich befinde, dass er dort gestorben sei, wird bei ihm durch Botschaften, die zum Könige kommen, bekannt, wie Busson bemerkt. Er schildert lebhaft die Rathlosigkeit, welche auf Seiten der Anhänger des Königs nach dem erfolglosen Angriff auf Köln herrschte, noch lebhafter den Umschlag der Stimmung, welchen die Botschaft vom Tode des Kaisers dann hervorbrachte, er bemerkt, wie man zunächst die Nachricht bezweifelt, bis dann ein Bote des Kaisers Ring und Schwert mit dessen letzten Aufträgen für den Sohn überbringt, und nun alles aufjubelt. Das sind Züge, die bezeugen, dass der Biograph sich damals im Lager Hein-

1) An der eben angeführten Stelle ist Würzburg als 'urbs' bezeichnet. 2) III, 2, 1022 f. 3) Mittheilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung III, 386 f.

richs V. befand¹. Und wie kam ein so treuer Anhänger des Kaisers dahin, wenn er nicht eben Erlung war, von dem wir gesehen haben, wie ihn das Misgeschick seines Herrn wider Willen dahin führte?

Gegen Giesebrechts Vermuthung hat man eingewendet², Erlung könne nicht der Verfasser der Vita sein, weil darin die zweimalige Belagerung von Würzburg in den J. 1077 und 1086 zusammengeworfen und als eine einzige erzählt sei. Aber ich meine, dieser Einwurf ist ganz hinfällig, denn Erlung lebte ja zur Zeit jener Kämpfe nicht in Würzburg. Er war von dem hochgelehrten Domscholaster Meginhard in Bamberg erzogen, wurde Domherr in Bamberg, kam dann (wir wissen nicht wann) an den königlichen Hof, das heisst, er wurde zweifellos in die königliche Kapelle aufgenommen³, wurde 1103 Kanzler und waltete dieses Amtes, bis er im Frühjahr 1105 vom Kaiser zum Bischof von Würzburg ernannt wurde.

Der Biograph muss ja ein vornehmer Mann, ein hochstehender Geistlicher gewesen sein, der an dem geheimen Rath des Kaisers Theil genommen haben muss, da er dessen Benehmen bei solchen Berathungen anschaulich schildert⁴. Gewiss, der Kanzler Erlung ist oft Theilnehmer solcher Berathungen gewesen. Dass er ein vornehmer Mann gewesen ist, lehrt ja auch die Stelle der Einleitung, wo er sagt, dass der Kaiser seine Hoffnung und einziger Trost war, und er könne seine Trauer nicht bemeistern, auch auf die Gefahr hin, dass die, welche sich über den Tod des Kaisers freuen, dessen gewahr werden und deshalb ihre Wuth an ihm auslassen. Ein untergeordneter Geistlicher konnte nicht wohl auf solchen Gedanken kommen. Zugleich zeigt auch diese Stelle wieder den Verfasser in der Umgebung seiner Gegner.

Nicht nur ein hochgebildeter Mann wie Erlung⁵ war der Verfasser der Vita, sondern auch ein Mann von politischem Blick. Das zeigt z. B. sein Urtheil über den Bussgang nach Canossa, das zeigt die ganze Composition des Werkchens, dieses 'in kühnen Umrissen gezeichneten Lebensbildes' des Kaisers, das alle wichtigen Wendepunkte von dessen Regierungszeit in scharfer und richtiger Beleuch-

1) Auch die genaue Darstellung der Schlappe, die der König in Ruffach erhielt, lässt darauf schliessen. Von dieser Niederlage hat Ekkehard p. 235 nur ein dunkles Gerücht gehört, andere Quellen melden darüber nichts. 2) A. Koch, Vita Heinrici IV. (Jenaer Diss.) Fulda 1882 S. 61; Wattenbach, DGQ. 6. Aufl. II, 94 N. 1. 3) Ekkeh., C-Recension S. 228. 4) C. 1, S. 11 f. 5) Nach dem Zeugnis der Ekkeh.-Recension C a. a. O.

tung hervorhebt¹. Nach seinem politischen Urtheil und seiner schriftstellerischen Begabung muss der Verfasser dieses einzig in der mittelalterlichen Litteratur dastehenden Werkchens ein ganz hochbedeutender Mann gewesen sein, und ein solcher war Erlung, den der Kaiser zu seinem letzten Kanzler erwählte, ohne Zweifel wie auch sein Vorgänger im Kanzleramte Otto, der dann Bischof von Bamberg wurde.

Wir haben ja einen Brief Erlungs an ihn², den jener im Frühjahr 1105 schrieb, kurz nachdem er zum Bischof von Würzburg bestellt war. Durch Vergleichung der Sprache dieses wenig umfangreichen Briefes mit der Vita beweisen zu wollen, dass Erlung der Verfasser der Vita ist, würde natürlich vergebliches Bemühen sein, obgleich gewiss der Brief nichts enthält, was eine solche Annahme unwahrscheinlich macht³.

Immer hat man mit vollem Recht angenommen, dass die Vita unmittelbar nach dem Tode des Kaisers geschrieben ist. Hat Erlung sie verfasst, so muss er das gethan haben, bevor er von Heinrich V. das Bisthum Würzburg zurückerhielt⁴. Das geschah Ende des J. 1106. Nachdem der von Heinrich V. im vergangenen Jahre eingesetzte Bischof Rupert auf der Reise zum Concil von Guastalla

1) A. Koch S. 61 meint, hätte der Kanzler Erlung die Ereignisse der J. 1103—1105 dargestellt, so hätten wir sicher ein wahrheitsgetreueres Bild derselben erhalten. Gegen die Wahrheit des Thatsächlichen in diesem Theile des Werkes ist gar nichts mehr einzuwenden. Die Auffassung und rhetorische Behandlung ist Sache des Parteimannes und geschickten, Wirkung erzielen wollenden Schriftstellers. Auch macht Koch im wesentlichen dieser Partie nur zum Vorwurf, dass vieles, was den modernen Geschichtsforscher interessiert, nicht darin steht, dass nur wenige Ereignisse erwähnt sind. Aber dieser Mann hatte ja keineswegs die Absicht, ausführlich die Geschichte dieser Jahre zu schreiben, mit grossem Geschick hat er herausgehoben und behandelt, was seinem Zweck diene. 2) Codex Udalrici n. 118, Jaffé V, 228 ff. A. Busson a. a. O. hat daher vermuthet, dass er der Freund war, an den Erlung die Vita richtete. Möglich ist das ja, aber beweisen kann man es nicht. 3) Noch eins will ich anführen, was ja freilich nicht beweist, dass Erlung die Vita schrieb, aber doch immerhin zu bemerken ist. Nach Ann. Hildesh. p. 52 befand sich Erlung unter den Gesandten, welche der Kaiser im Januar 1105 an seinen Sohn schickte, um ihn zur Einigung zu bewegen. Auch die Vita c. 9 p. 30 berichtet über diese Gesandtschaft, natürlich ohne die Gesandten zu nennen, und meldet in ihrer rhetorischen Weise das, was der Kaiser dem Sohne entbieten liess. Die Antwort, welche der Sohn dem Vater geben liess, berichtet sie ganz mit Ann. Hildesh. übereinstimmend. Ekkeh. weiss von der Gesandtschaft gar nichts. 4) Koch a. a. O. setzt in seinen Bemerkungen gegen Giesebrecht ganz irrig voraus, Erlung müsste die Vita geschrieben haben, nachdem er das Bisthum wieder erhalten hatte.

am 11. October gestorben war, verlangten Geistlichkeit und Volk von Würzburg einmüthig Erlung als Bischof zurück. Der König willfahrte ihnen, und durch die päpstlichen Legaten wurde Erlung nach Würzburg zurückgeführt, wo er mit Jubel aufgenommen wurde¹.

Da mir der erste Satz der Vita in seiner Bedeutung noch nie erfasst zu sein schien, habe ich mich, wenn auch ungern, entschlossen, diese Erörterungen der Oeffentlichkeit vorzulegen, obwohl ich mir nicht einbilde, die viel-erörterte Frage endgültig entschieden zu haben.

1) Ekkeh. p. 241.
